

In dieser Schriftenreihe kommen jene Menschen zu Wort, die dem überholten, aber nicht änderungswilligen Regime in der römisch-katholischen Kirche nicht mehr in jeder Hinsicht folgen können, die aber den unverzichtbaren Wert der Frohbotschaft in krisenhaften Zeiten durch ihr Bekenntnis und ihr Beispiel sichtbar machen wollen. Sie sind davon überzeugt, dass nur durch solches Bemühen aus verantworteter christlicher Freiheit die Kirche aus ihrem beklagenswerten und bedrohlichen Zustand gerettet werden kann. Alle, die sich dieser Auffassung anschließen, sind eingeladen, dazu einen Beitrag zu leisten – in welcher Form auch immer.

Die Aussendung erfolgt unentgeltlich per E-Mail namentlich adressiert dzt. an Empfänger in mehreren Ländern, insbesondere in Österreich, Deutschland und der Schweiz, mit deren Einverständnis. Häufig erfolgt eine Weiterverbreitung. Jede Verwendung der Texte ist frei, sofern Quelle und Verfasser angegeben und keine sinnstörenden Veränderungen oder entstellende Kürzungen vorgenommen werden.

Die bisher in der Reihe „Gedanken zu Glaube und Zeit und danach erschienene Texte sind im [Austria-Forum - das Wissensnetz aus Österreich](http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Glaube_und_Zeit) abrufbar:  
[http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Glaube\\_und\\_Zeit](http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Glaube_und_Zeit).

Bitte zu beachten:

Sollen Zuschriften an uns vertraulich behandelt werden, ersuchen wir, dies ausdrücklich anzuführen!

**Heribert Franz Köck**

## **Wem Was und Wie verkündigen?**

### **Teil IX**

## **Verdammt Sex (V)**

### **Die sexuelle Befreiung und der Rückzug aus der Volkskirche**

Der Umstand, dass die (traditionalistischen Kreise in der) Amtskirche zwar die notwendigen Strukturänderungen in der Kirche derzeit noch *verhindern*, aber die gelebte Freiheit im privaten und gesellschaftlichen Bereich nicht mehr *behindern* können, hat dazu geführt, dass sie die Volkskirche eigentlich schon abgeschrieben (diese daher auf Sparflamme gesetzt) haben. Die

Auflösung der traditionellen Pfarrstruktur zerstört bisher bestehendes Gemeindebewusstsein und Gemeindeleben. Die Schaffung von anonymen Großpfarren lässt kein neues solches Bewusstsein und Leben entstehen, und Versuch, vorübergehend durch „zirkulierende“ Priester den Übergang von den alten kleinen zur neuen größeren „Gemeinde“ zu schaffen, muss schon jetzt als gescheitert angesehen werden.

Ein Grund für die Auflösung kleiner(er) und die Bildung großer Pfarren ist sicher auch der Priestermangel in allen jenen Regionen, wo Priester-Werden nicht mehr jenen gesellschaftlichen Aufstieg mit sich bringt, wie dies heute noch in Schwarz-Afrika und in Asien der Fall ist. Anstatt dem Priestermangel durch die Abschaffung des Pflichtzölibats, die Weihe „gestandener“ (bewährter) Laien und die Zulassung von Frauen zum Weiheamt entgegenzuwirken, behelfen sich die Bischöfe durch den Import von ausländischen „Wanderpriestern“, von denen nach pastoral-theologischen Untersuchungen aber nur etwa ein Drittel zu einer gemeindeadäquaten Pastoral im Gastland fähig und willens ist. Überdies bleibt völlig unbeachtet, dass heute fast der einzige Ort, wo die Gläubigen mit religiösen Fragen konfrontiert sind, die (insbesondere Sonntags-) Gottesdienste sind. Findet dort die Verkündigung in schwer oder nicht verständlicher Weise statt, so ist diese wichtige Verkündigungschance vertan. Manche dieser „priesterlichen Gastarbeiter“ bringen überdies von „daheim“ eine schauerhafte Theologie mit, sodass man sich als Laie gelegentlich veranlasst sieht, noch während des Gottesdienstes korrigierend einzugreifen. Aber – wie schon gesagt – die eigentlich Verantwortlichen für diese Missstände sind die kirchlichen Oberen, weil ihnen eine grobe *culpa in eligendo* zur Last fällt.

Jene, welche die Volkskirche ohnedies bereits mehr oder weniger offen abgeschrieben haben, versuchen das Heil der Kirche in neuen, kleinen, straff organisierten Gruppierungen sehen, von denen hier nur beispielsweise „ANE“ (Apostolat der Neu-Evangelisierung), „Emmanuel“ und „Gemeinschaft und Befreiung“ (Comunione e Liberazione), wobei hier Begriffe wie *communio* und *liberatio* aber in einem Sinn verstanden werden, der wenig mit der Communio-Theologie des Zweiten Vatikanums oder der Befreiungstheologie Lateinamerikas zu tun hat. Die Mitglieder solcher Gemeinschaften sind gehalten, auch „draußen“ im Alltag, in Ehe und Familie, nach den Moralvorschriften der Katholischen Kirche zu leben, und sollen so die Keimzelle einer erneuerten Kirche mit einer Laienschaft werden, deren *sentire cum ecclesia* sich in der Befolgung dessen zeigt, was die Amtskirche vorgibt und im *Katechismus der Katholischen Kirche* steht.

Allerdings zeigt sich – obwohl diese „spirituellen Gemeinschaften“ erst seit wenigen Jahrzehnten existieren –, dass auch sie nicht vor jenen Fehlverhalten gefeit sind, die zum Missbrauchsskandal in der Katholischen (und mittlerweile auch in der Evangelischen) Kirche geführt haben. Das kann eigentlich nicht wundernehmen, weil die strukturellen Gründe (Macht) bei ihnen genauso vorliegen wie in der Großkirche und sich auch hier die durch fehlgeleitete („Katechismusmoral“) oder auferlegte (Pflichtzölibat!) Enthaltung „gebändigte“ Sexualität früher oder später ein Ventil sucht, ohne dass dies „im System“ in geordneter Weise geschehen kann.

## **Eine „natürliche“ Sexualmoral als Schlüssel zu eine „berührenden“ Verkündigung**

Wir haben die Entwicklung der (heute offiziell immer noch gültigen) kirchliche Sexuallehre und

die von ihr bedingten Missstände nur deshalb so ausführlich besprochen, weil hier der erste Schritt zu einer glaubhaften Verkündigung getan werden muss. Die Kirche muss die Ergebnisse der einschlägigen Humanwissenschaften, welche die Sexualität, ihre Grundlage in der menschlichen Natur und die natürliche Art ihrer Betätigung betreffen, nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern sie auch in ihr Menschenbild integrieren.

Auch hier gilt wieder, was schon früher ausgeführt wurde: Was „natürlich“ ist, ist durch jene Einsichten in die Natur, welche wissenschaftlich gewonnen werden können, festzustellen. Auch die Grundsätze dieser Natur ergeben sich nur aus den empirisch erhobenen Daten und den in ihnen zu Ausdruck kommenden Regelmäßigkeiten, aus denen dann die (rein faktisch basierten) Grundsätze gewonnen werden können. Es ist wissenschaftlich nicht erlaubt, diese Natur „aprioristischen“ Grundsätzen zu unterwerfen, und zwar gleichgültig, aus welchem System diese Grundsätze entnommen sind; und es ist unredlich, in der Verkündigung auf derartige Grundsätze zurückzugreifen.

Zwar hat es sich in der Theologie bereits da und dort herumgesprochen, dass ein „christliches“ Naturrecht ein Widerspruch in sich (eine *contradictio in adiecto*) ist, aber die kirchliche Naturrechtslehre hat das bisher noch nicht akzeptiert, weil die Kirche seit Pius XII. beansprucht, auch das Naturrecht „authentisch“ auszulegen. (Das findet sich noch auf dem Zweiten Vatikanum, und zwar nicht in der Kirchenkonstitution *Lumen gentium*, aber in der Konstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes* des.) „Authentisch“ heißt freilich noch nicht „unfehlbar“; trotzdem sollen die Katholiken verpflichtet sein, „aus Gehorsam“ auch solchen Lehren bis zur Erlangung einer „besseren“ Einsicht anzuhängen, was im römischen Verständnis freilich nicht die eigene Einsicht des Einzelnen, sondern die (allfällige) kirchliche Einsicht meint.

Diese Meinung nimmt das Gewissen des Einzelnen und dessen „absoluten“ Vorrang vor jeder anderen Autorität, auch der kirchlichen, nicht ernst. Der Vorrang des Gewissens ist freilich nach der Verkündigung der Enzyklika *Humanae Vitae* von mehreren Bischofskonferenzen (so die Königsteiner Erklärung in Deutschland, die Mariatroster Erklärung in Österreich) festgestellt worden. Wie sehr der Vorrang des persönlichen Gewissens vor den kirchlichen Lehren selbst heute manche (auch [Erz-] Bischöfe) schreckt, zeigt das Beispiels des Wiener Kardinals Schönborn, der die Mariatroster Erklärung noch vierzig Jahre danach als eine Sünde des österreichischen Episkopats bezeichnet hat. (Das hat allerdings nicht dazu geführt, dass *Humanae Vitae* in Österreich ernster genommen wird; allenfalls dazu, dass auch Schönborn nicht mehr ganz so ernst genommen wird.)

Die Humanwissenschaften haben gezeigt, dass manches (vieles?), was früher als „unnatürlich“ angesehen wurde – wie die Homosexualität – durchaus „natürlich“ ist, einfach deshalb, weil es in der Natur vorkommt. (Man kann ja der Natur schwer vorwerfen, dass sie „Unnatürliches“ hervorbringt.) Man kann hier lediglich davon sprechen, dass es sich um etwas „Unübliches“ handelt, weil es sich vom „Üblichen“ – wie die Homosexualität von der Heterosexualität – unterscheidet. Selbst der Umstand, dass die gelebte Heterosexualität für die Fortpflanzung der Menschen notwendig ist, heftet der Homosexualität noch keinen moralischen Makel an, weil die Erscheinungen der Natur weder moralisch noch unmoralisch sind. Moral ist also keine Kategorie der Natur.

Ich habe dem Umgang mit der „Sexualität“ „in Geschichte und Gegenwart“ einen so ausführlichen Abschnitt der gegenwärtigen Untersuchung gewidmet, weil ich davon überzeugt bin, dass sie, die Sexualität, zu den elementaren Aspekten der menschlichen Person und gleichzeitig zu den ebenso elementaren Aspekten der menschlichen Beziehungen zu Anderen gehört, sodass ein vollumfänglich gelingendes Leben eine ebenso gelingende sexuelle Beziehung voraussetzt. (Ich habe dem Adjektiv „gelingend“ das Adverb „vollumfänglich“ vorausgesetzt, um von vornherein klar zu machen, dass ein gelingendes Leben auch ohne eine solche sexuelle Beziehung möglich sein kann. Das erfordert jedoch eine bewusste oder unbewusste Sublimierung, bei der die „Triebenergie“ in künstlerisch-schöpferische, intellektuelle oder allgemeiner in gesellschaftlich anerkannte Interessen, Tätigkeiten und Produktionen „modifiziert“ [umgewandelt] wird. In einer Beziehung wird dabei dem Partner ein besonderes Maß an Empathie abverlangt.)

Die Bedeutung der Sexualität ist nicht nur von der Psychoanalyse (Freud) wissenschaftlich-theoretisch bekanntgemacht worden, sondern auch wissenschaftlich-praktisch durch empirische Erhebungen. (Dabei hat sich z.B. gezeigt, dass mehr als die Hälfte der morgens zur Arbeit fahrenden Menschen an Sex denken.)

Welch hohe Bedeutung kirchlicher- und staatlicherseits der Sexualität zugesprochen wird, zeigt der Begriff der „ehelichen Pflicht“ zur sexuellen „Hingabe“ an den Ehepartner, die übrigens nicht nur (wie landläufig fälschlich angenommen) für die Frau, sondern auch für den Mann besteht, wie die folgenden, von Martin Luther verfassten oder doch an ihn anknüpfenden Reime zeigen:

In der Woche zwier  
Ist der Frau Gebühr,  
Schadet weder dir noch ihr,  
macht im Jahr einhundertvier.

Während der gewaltsam erzwungene Geschlechtsverkehr („Vergewaltigung“) vor und außerhalb der Ehe schon immer (straf-)rechtlich verpönt war, wurde die – auch gewaltsame – Erzwingung der ehelichen Pflicht bis vor relativ kurzer Zeit als „angemessen“ angesehen. („Der Ehepartner nimmt sich, was ihm zusteht.“) Die Einsicht, dass die Erfüllung von Pflichten im höchstpersönlichen Bereich nicht erzwungen werden darf, hat mittlerweile dazu geführt, dass auch die „Vergewaltigung in der Ehe“ strafbar ist.

In der Sexualkunde wird die „Selbstbefriedigung“ als Er- oder Zusatz zur partnerschaftlichen sexuellen Befriedigung für physisch und psychisch gesundheitsfördernd angesehen, weil sie dem Sexualtrieb ein gegebenenfalls notwendiges oder doch „erleichterndes“ Ventil öffnet und daher die negativen Folgen mangelnder anderwärtiger (ausreichender) Befriedigung hintanzuhalten geeignet ist. Die Selbstbefriedigung geht oft einher mit dem Konsum „stimulierender“ Lektüre oder entsprechender Produkte der Filmindustrie (ob sie nun im Kino, im Fernsehen oder auf Videos angeboten werden). Dem Vernehmen haben mehr als 90 Prozent der Männer irgendwann pornographische Produkte konsumiert; der Prozentsatz bei Frauen wird nicht viel geringer sein.

Neben der Frage heterosexueller Kontakt gibt es solche auch in anderen (insbesondere

homosexuellen) Bereichen. Da solche Neigungen, wie schon festgestellt wurde, im Vergleich zur Neigung zur (notwendigen) Fortpflanzung auf „übliche“ Weise zwar als „unüblich“, aber nicht als „unnatürlich“, angesehen werden können, haben solche Personen und ihre Verbindungen Anspruch auf die gleichen rechtlichen „Wohltaten“ (Vorteile) wie die heterosexuellen. Das gilt insbesondere im Bereich der Sozialversicherung, des Steuerrechts und des Erbrechts. Ob sie ihre Partnerschaften „Ehe“ nennen können (müssen), ist nicht bloß eine semantische Frage, sondern hängt davon ab, ob sie verneinendenfalls zurecht eine objektive Diskriminierung oder doch die Gefahr eines (wenn auch nur gesellschaftlichen) Diskriminiertwerdens beklagen können. Ob sie darauf bestehen sollen, ist eine Frage der Opportunität; dabei ist auch zu bedenken, dass man unter „Ehe“ traditionell eine Verbindung von Mann und Frau mit dem Zweck der Zeugung und Betreuung (Nahrung, Kleidung, Erziehung) von Kindern verstanden hat und ein gesetzlich erzwungener Verzicht auf diesen traditionellen Ehebegriff eine begriffliche Verarmung „üblicher“ Ehen und Ehepartner darstellt.

Dies alles zu akzeptieren, ist für die kirchliche Verkündigung eine Notwendigkeit, wenn sie überhaupt (selbst unter den meisten „Gläubigen“) noch Gehör finden will. Eine „natürliche“ Sexualmoral ist der Schlüssel zum Herzen des Menschen, denn dieser ist nun einmal ein auf Sexualität angelegtes Wesen. Hier hat die Kirche im Laufe zweier Jahrtausende einen ganzen Berg „moralischer“ Verbote angehäuft, der fürs erste einmal weggeräumt werden muss, damit die kirchliche Verkündigung einen neuen Zugang zu Sexualität finden und damit für eine entsprechende Seelsorge den Boden bereiten kann.

---

**Kontakt:**

Emer. O. Univ. Prof. Dr. Heribert Franz Köck, 1180 Wien, Eckpergasse. 46/1,  
Tel. (+43) 660 14 13 112, heribert.koeck@gmx.at  
Volksanwalt i. R. Dr. Herbert Kohlmaier. 1230 Wien, Gebirgsgasse 34,  
Tel. (+43) 676 516 48 46, kohli@aon.at  
Unter diesen Adressen ist auch eine Abbestellung der Zusendungen möglich!